

Hotline: +43 (1) 531 26-2080
Internet: <http://www.bmi.gv.at>
E-Mail: wahl@bmi.gv.at

Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte

Zur Teilnahme an der Nationalratswahl am 29. September 2013 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- am **29. September 2013** (Wahltag) **das 16. Lebensjahr vollendet** haben;
- **am Stichtag (9. Juli 2013)** die **österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben** (in diesem Fall erfolgt eine automatische Eintragung in das für die Nationalratswahl erstellte Wählerverzeichnis) und in Österreich **nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind** oder
- als **Auslandsösterreicher(in)** im Weg eines Einspruchsverfahrens bis zum 8. August 2013 **auf Antrag in** ein Wählerverzeichnis **einer österreichischen Gemeinde eingetragen** wurden.

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen können?

Hierfür benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in einem dafür vorgesehenen Wahlkarten-Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“) oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl.

Als Auslandsösterreicher(in) benötigen Sie auf jeden Fall eine Wahlkarte (ausgenommen, Sie halten sich am Wahltag zufällig in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Wählerevidenz auf).

Wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

- Bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind.
- Als Auslandsösterreicher(in) können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

Ab welchem Zeitpunkt können Sie Ihre Wahlkarte beantragen?

- Beginnend mit 21. Juni 2013 (dem Tag der Wahlausschreibung)

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich (auch per Telefax, per E-Mail oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske)

- bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 25. September 2013)
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2013, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller oder von der Antragstellerin bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich (nicht telefonisch):

- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2013, 12.00 Uhr)

Welche Dokumente werden bei der Antragstellung benötigt?

Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument:

- idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer schriftlichen Antragstellung durch Glaubhaftmachung Ihrer Identität:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?

- Ca. 4 Wochen vor dem Wahltag

Ab diesem Zeitpunkt können Wahlkarten bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden. Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse – auch im Ausland) ersucht werden.

Bitte beachten Sie:

- Beantragen Sie Ihre **Wahlkarte** bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde (Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie eingetragen sind) **rechtzeitig!**
- Wenn Sie eine **Wahlkarte beantragt haben**, dürfen Sie **nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben**, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Eine **Beantragung** der **Wahlkarte** ist **keinesfalls im Bundesministerium für Inneres** möglich!

Sollten Sie keine Wahlkarte beantragt haben, können Sie ausschließlich bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie eingetragen sind, am 29. September 2013 Ihre Stimme abgeben.